

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

85 (11.4.1877)

Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. April 1877.

Großbritannien.

London, 7. Apr. Der „Manchester Guardian“ sagt: Wir sind in der Lage, erklären zu können, daß der König von Dahomey der britischen Regierung Anerbietungen gemacht hat und daß britische Offiziere sofort an ihn abgeandt werden, um eine Beilegung des Streites zu versuchen. Der tatsächliche Stand der Angelegenheit ist, wie man uns versichert, genau in folgendem Auszuge eines Briefes aus Marseilles enthalten: „Der Augenblick ist günstig. Der König von Dahomey ist bereit, der englischen Regierung Genugthuung zu geben. Caboccer Quoinaux, der den Konflikt veranlaßt, ist Gefangener in Abomey und könnte sein Versehen möglicherweise mit seinem Haupte büßen. Der König ist willig, um Entschuldigung nachzusuchen, und bittet nur um eine Verringerung der von ihm zu zahlenden Strafe. Er erklärt, außer Stande zu sein, 500 Tonnen Del zahlen zu können, und verlangt, daß die Strafe nur den vierten Theil dieser Masse betrage.“

Ueber den Expräsidenten Grant sagt „New York Tribune“: „Er hat für keines der Länder, durch die er zu reisen im Begriff steht, eine besondere Vorliebe, beabsichtigt jedoch, einen großen Theil seiner Zeit in London zuzubringen, da das englische Volk unserem mehr gleicht.“ In einer Rede über sein Zurücktreten von dem öffentlichen Leben sagte er, er wisse jetzt, was es heiße, ein Herrscher zu sein, und freue sich sehr, der Sorgen und Verantwortlichkeiten, vierzig Millionen von Herrschern zu regieren, entzogen zu sein.“

Aus Amerika erfahren wir ferner, daß wenige Städte des Südens sich schneller von den Kriegsverwüstungen erholt haben als Richmond. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1870 58,000 und am Schlusse des Jahres 1876 75,000. Eine große Anzahl neuer Häuser ist erbaut worden, Handel und Fabrikwesen gestiegen. Die Finanzen der Stadt sind dabei so gesund, daß die Spross-Obligationen auf 116 stehen und die Sprossentzinsen fast zum Nominalwerthe von 100 Dollars verkauft werden.

Aus Marokko wird von einer merkwürdigen Glaubensverfolgung gemeldet, ausgehend von dort einheimischen Juden und gerichtet gegen die Protestanten. Der Sachverlauf ist in Kürze nach einer dem „Globe“ zugegangenen Korrespondenz vom 1. März folgender: Der englische Geistliche J. Ginsburg, früher in Algerien, lebt seit zwei Jahren in Mogador und leitet dort eine Kirche, Schulen und eine ärztliche Apotheke, hat auch in gleicher Weise Christen, Juden und Mohamebanern in Krankheitsfällen Hilfe angedeihen lassen. Da nun kürzlich eine englisch-jüdische Wittve marokkanischen Ursprungs, die im Begriffe stand, sich mit einem Glaubensgenossen zu vermählen, mit ihrem Gatten zum Christenthum übertrat, so entstand ein Aufruhr, der Christen und Mohamebaner in gleicher Weise in Verwunderung setzte. Während die britischen Unterthanen an einem Sonntag Morgen Andacht hielten, drang ein Theil der jüdischen Bevölkerung in das durch Flaggen bezeichnete europäische Viertel und beging in Worten und Thaten großen Unfug. Steine wurden gegen Ginsburg's Wohnung geschleudert und aufreizende Reden gehalten. Ferner berichtet der Korrespondent, daß in einer an den Sultan von Marokko gerichteten Bittschrift die Ausweisung des protestantischen Geistlichen verlangt werde. Die Bittschrift, zu lang, als daß wir sie hier mittheilen könnten, enthält die wunderbarsten Gründe des Gesuches um Ausweisung und schließt mit den Worten: „Jene Seite ist aus Algerien und aus Spanien ausgetrieben worden, weil sie durch falsche Mittel die Religion zu verderben sucht, und wir wenden uns an Ew. Maj. und an Allah, der Gewalt über uns hat.“ Unterzeichnet ist das Schriftstück „Le Chevalier Joseph de A. Simalah, österreichischer Konsular-Agent; Corpos, amerikanischer Konsular-Agent, und verschiedene Ruten und Rabbiner.“ Dem großbritannischen Konsul in Mogador, Mr. Robert Drummond Hay, ist darauf am 16. Januar ein Brief übersandt worden, unterzeichnet vom dänischen Vize-Konsul (Coleman), vom deutschen (Theod. Brauer), vom englischen und belgischen desgleichen und um entsprechende Maßregeln gebeten. Die Eingabe klagt darüber, daß Mr. Ginsburg mit seiner Familie in die bedenklichste Lage gerathe, da die Bevölkerung ihm nichts mehr verkaufen wolle und Jeder, der die Häuser der sog. „Picoros“ betrete, aus der jüdischen Genossenschaft ausgeschlossen werde. Die Dienstboten hätten den Geistlichen daher schon verlassen. Der Lärm am Sonntag sei im Angesicht fast aller Konsularflaggen geschrien, ausgenommen der Desterreichs und der Union. Folgendes ist der Schluß dieses Schreibens: „Die Juden dieses Landes sollten die letzten sein, Christen irgend einer Nation oder Konfession Verachtung angedeihen zu lassen, da sie in Folge der Gegenwart der letzteren jetzt nicht mehr von den Mauern mißhandelt werden.“ Am 23. Januar hat dann der Konsul Drummond Hay, der einige Tage verweilt gewesen war, geantwortet, sich den Einsendern nicht in jeder Beziehung angegeschlossen, jedoch strenge Untersuchung und Beschützung zugesagt.

Es wird demnächst eine Anstalt zur Heranbildung von engl. Lehrern für Taubstumme gegründet werden, und zwar nach dem deutschen System des mündlichen, nicht zeichensprachlichen Unterrichtes. Ärzte wollen eine Versammlung zu diesem Zwecke halten.

Dem kürzlich von der west-afrikanischen Küste zurückgekehrten Kapitän Sir William Hewett ist vom Auswärtigen Amte Billigung seines Verhaltens während der

Blockade von Dahomey und der mannigfachen Schwierigkeiten ausgesprochen worden.

Nächsten Mittwoch Abend wird im Verein der britischen Architekten eine Versammlung die Ueberreichung des Ehrendiplomes an Doktor Schliemann vornehmen. Seine Erwählung geschah schon im Februar einstimmig, nachdem Mr. Morgan einen Vortrag über die Entdeckungen von Mykenai gehalten. Lord Houghton wird den Vorsitz übernehmen und Gladstone wird zugegen sein. Schliemann selbst wird einen Vortrag halten, der den Namen führt: „Vergleich zwischen Troja und Mykenai.“

Amerika.

Der Kabel wird uns (schreibt das „Berl. Tgl.“) der soeben veröffentlichte Bericht über die Erhebungen mitgetheilt, welche von den „trades-unions“ — den Gewerkschaften — über die Lage der Arbeiter daselbst gemacht worden sind. Das Resultat ist ein wenig erfreuliches. Es wird dahin zusammengefaßt, daß in den Vereinigten Staaten zwei Millionen Arbeiter ohne Beschäftigung sind und daß von dieser Zahl allein 50,000 auf die Stadt New-York kommen. Die Löhne sind in letzterer Zeit abermals zurückgegangen. Der Bau neuer Eisenbahnen, welcher in dem Lande der sich schnell erschließenden neuen Territorien vielen Tausenden Beschäftigung zu geben pflegt, ruht vollständig. Weitere Nachforschungen über die Aussichten der Industrie haben ergeben, daß während der nächsten sechs Monate an ein nennenswerthes Heben derselben nicht zu denken ist. Der englische Generalkonsul in den Vereinigten Staaten bestätigte in einem Berichte an seine Regierung diese Daten im Großen und Ganzen, welche er um nur ein Weniges für zu hoch gegriffen hält. Der Zweck dieser Veröffentlichung ist namentlich in der gewählten Form und in dem gewählten Augenblicke augenscheinlich der, die europäische Auswanderung, welche dem gedrückten amerikanischen Arbeiterstande immerhin eine Konkurrenz bereiten würde, abzuschrecken. Diese Wirkung wird, wie wir im Interesse der Auswanderungslustiger Deutscher hoffen, auch erreicht werden. So schlecht, wie die Zeiten auch hier zu Lande sind, so sind sie doch, den uns zugehenden Nachrichten zufolge, wie sie sich in öffentlichen Mittheilungen und Privatbriefen widerspiegeln, immer noch um Vieles besser, als in den Vereinigten Staaten. Die betreffende Warnung der amerikanischen Gewerkschaft verdient gerade jetzt, wo mit der günstigen Bitterung die Auswanderung zu beginnen pflegt, weiteste Verbreitung.

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Kreise Saarb. 3. Apr. Ueber eine originale Wolfsjagd schreibt die „Tr. Ztg.“: Nachdem vor etwa acht Tagen bei Orscholz von dem Förster Buch ein Wolf erlegt worden, wurde gestern Abend gegen 10 Uhr zu Reßlingen in einer Scheune ein Wolf auf nicht ganz gewöhnliche Weise getödtet. Wahrscheinlich von Hunger getrieben, verfolgte Jäger ein Hündchen, welches sich in die offene Scheune eines Bauern und von da unter der geschlossenen Thür her durch eine Spalte in den daneben befindlichen Pferdestall flüchtete. Jener konnte nicht dahin folgen und gab sich nun in der Scheune an das hier umherliegende Pferdegeschirr und was er nur verschlingen konnte. Der Hund aber sowie die Pferde machten im Stalle einen fürchterlichen Spektakel, so daß der Knecht aufmerksam wurde und nachsah, was dort zu thun sei. Er gewahrte den Wolf, schloß die Scheunentür, rief rasch die Männer im Hause und Nachbarn her, man bewaffnete sich mit Flinten, Fingabeln, Knitteln etc. und begab sich nun in die Scheune, wo der Eindringling bald, von dem Sohne des Hauses mit einer Kugel aus seiner Finte getroffen, wie tot niederfiel. Der Knecht eilte hin und wollte ihn an Halse fassen, wurde aber von dem Geiß des Wolfes so fest in den Arm gefaßt, daß er diesen nicht zurückziehen konnte, und da der Wolf trotz der Schläge, die auf ihn niedersielen, den Arm nicht losließ, mußte das Geiß durch einen Keil geöffnet werden. Jetzt machte ein zweiter Schuß dem Leben des Thieres ein Ende. Heute wird die Leiche nach Saarburg gebracht, wo der glückliche Schütze, Klein jr., die gesetzliche Belohnung erhält.

Paris, 8. April. Eine abenteuerliche Persönlichkeit erschien gestern in einer auch juristisch nicht uninteressanten Sache vor der 8. Kammer des Pariser Justizpolizei-Gerichts. Es ist dies Hr. J. v. Somosky, vor siebenundzwanzig Jahren als der Sohn eines ungarischen Flüchtlings in Paris geboren, ein junger Mann von vornehmerem Aeußeren und den eleganten Manieren eines höheren Militärs. Nach seinen Angaben hat er seine Erziehung in Barcelona genossen, war bei Beginn des Krieges von 1870 in die französische Armee eingetreten und in der Schlacht von Reichshausen verwundet worden, hatte dann dem Don Carlos gedient, der ihm mehrere Missionen nach Frankreich anvertraute, dessen Kriegsgericht ihn aber später zum Tode verurtheilte, worauf nach Amerika gegangen, wo er sich mit einer reichen Erbin, Miß Sarah Gibson, verheiratete, und will von dort nur wieder nach Europa gekommen sein, um die Kräfte für seine leidende Frau zu konsolidieren, was ihn aber eben so wenig wie seine ungarische Abkunft gehindert hätte, gelegentlich als Freiwilliger in der serbischen Armee gegen die Türken zu kämpfen. In Paris führte er bald den obigen Namen, bald hieß er Baron Vecsey, bald wieder Graf Cherroly und wußte seine Person, Fertigkeit und Erfindung in ein mysteriöses Dunkel zu hüllen, welches noch jetzt nicht vollkommen aufgeklärt ist. Als er aus der französischen Hauptstadt verschwand, glaubten ein Tröbder und ein Hotelwirth sich über mehrere von J. v. Somosky in contumaciam wegen Betrugs, Diebstahls, Führung falschen Namens und noch mehrerer anderer Vergehen im Ganzen zu sechs Jahren Gefängniß

verurtheilt. Dies war im Januar 1874 und im April 1876 geschähen. Somosky, der hiedurch keine Abnung und sich inzwischen in der halben Welt herumgetrieben hatte, tauchte neulich in Paris wieder auf, wurde erkannt und verhaftet; gestern sollte er vor der Justizpolizei-Kammer die beiden Kontumacialurtheile purgiren. Die Beweisaufnahme fiel zu seinen Gunsten aus; es konnte keine der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen dargelegt werden, und das Gericht sprach ihn von sämtlichen Anklagepunkten frei. Erwähnt sei noch, daß Somosky vom serbischen Kriegstheater zahlreiche Berichte für das „XIX. Siècle“ und den „Courrier de France“ geliefert hatte.

(Zur Reblaus-Frage.) Ein amerikanischer Naturforscher Boll gibt in der R. Ztg. einige Vorschläge zur Vertilgung der Reblaus, welche wohl in kurzem Auszug hier mitgetheilt werden dürften. Durch eine Anzahl wissenschaftlicher Männer ist die Lebensweise und Naturgeschichte dieses furchtbaren Insekts vollständig aufgeklärt worden. Nach den in letzter Zeit aber aus dem südl. Frankreich gekommenen Berichten hat die Vernichtung desselben nicht nur allen Mitteln bis jetzt Trost geboten, sondern deren Ausbreitung auch solche Dimensionen angenommen, daß den sämtlichen Weinbergen Europas ein nicht allzu fernes Ende prophezeit werden kann. Diese Berichte veranlassen Hr. Boll, diese für den Weinbauer so hochwichtige Frage von einem Standpunkt aus zu berühren, von welchem aus die Sache noch nicht genügend in Betracht gezogen wurde. Es wird Niemand bestreiten, daß zum guten Gedeihen einer Pflanze ein richtiges Verhältnis aller der dazu nöthigen Nahrungsmittel erforderlich ist; fehlt irgend eines derselben oder ist es nicht in genügender Menge vorhanden, so wird ein nachtheiliger Einfluß auf die Pflanze die erste Folge sein; manchmal aber kann so, daß ihr Gedeihen wesentlich darunter leidet, nur wird sie dann empfindlicher, d. h. es vermindert sich ihr Widerstand gegen alle Angriffe, seien sie gegen die Wurzeln, den Stamm oder gegen die Blätter gerichtet. Diesem Uebelstand wird nun am meisten durch die Düngung abgeholfen. Betrachtet man die Sache aber näher, so gibt es gewisse Stoffe, welche doch durch die beste Düngung nicht immer in genügendem Maße ersetzt werden, und deren Einfluß dann auf die Pflanze erst nach einer Reihe von Jahren oder nur in gewissen Fällen sich geltend macht. Zu diesen sehr wichtigen Stoffen gehören namentlich die Phosphorsäure, die Salpetersäure und das Kali. Bei der Rebe ist es nun besonders das letztere, das zu ihrem guten Gedeihen eine große Rolle spielt. Das Kali ist für sie einer der notwendigsten Bestandtheile, es ist auch derjenige Stoff, der dem Boden am wenigsten wieder genügend ersetzt wird. Kali ist nicht nur ein Nährstoff für den Rebstock, sondern auch ein Erhalter für den Wein. Von sämtlichen Holzarten enthält die Asche der Weinrebe weitaus am meisten Kali. Die Rebstocke, die im Frühjahr von der Rebe abgeschnitten werden, dienen fast überall als Feuerungsmaterial. Wenn man nun bedenkt, welche ungeheuren Mengen dieses Stoffes dadurch dem Boden jährlich entzogen werden, ohne je in genügender Menge wieder zurückzukommen, so läßt sich daraus schließen, daß im Laufe der Zeit der Boden von diesem Stoffe erschöpft wurde, und es läßt sich daher auch nicht läugnen, daß dieses Verhältniß einen bedeutenden Einfluß auf die Widerstandskraft der Reben gegen Verletzungen haben mußte. Aus diesem erklärt sich auch die ungleiche Schnelligkeit des Ausbreitens der Reblaus. So wird durch kalkreiche Bodenarten, worunter auch sandige gehören, die Verbreitung mehr gehindert, als durch kalkärmere, wie in Kalk- und Thonboden. In Amerika ist der Boden gegenwärtig noch in genügendem Maße von diesem Stoffe durchdrungen, weshalb die amerikanischen Reben auch widerstandsfähiger sind. Sobald aber die Reblaus nach Europa kam, fand sie dort einen für die Vermehrung sehr passenden kalkarmen Rebstock, weshalb in diesem Umstände einer der Hauptgründe für das schnelle Verbreiten derselben zu suchen sein wird. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hängt die Zerstörung der Reblaus daher nicht von dem Tödteten selbst, als vielmehr davon ab, daß man sie von dem Rebstock fernzuhalten sucht und die Rebe befähigt, sich wieder zu kräftigen. Geht es, die Reblaus fernzuhalten, so wird sie gezwungen, auf andere Pflanzen überzugehen, und da dieselben ihrer Lebensbedingung nicht passend sind, so geht sie von selbst zu Grunde. Ist der Rebstock wieder gesund, so wird er den Angriffen auch wieder Trost bieten können. Ein vollständiges Ausrotten der Reblaus ist total unmöglich, ohne sämtliche Weinberge zu zerstören. Das Zerstören der angegriffenen Reberge führt zu gar keinem Zweck, als daß die ihrer Erziehung beraubten Insekten, die beim Verbrennen nicht alle vernichtet werden konnten, bald wieder auf andere Stöcke übergehen. Sobald die Ursache, welche die Krankheit bedingt, nicht gehoben ist, so kann die letztere nicht verschwinden, auch wenn alle damit behafteten Gegenstände vernichtet werden. Als ein wirksames Mittel für das Fernhalten der Phylloxera vom Rebstock empfiehlt Hr. Boll ein Gemisch von Steinkohlen-Asche und Steinkohle in gepulvertem Zustande. 80 Theile Asche und 20 Theile Kohle ist das beste Verhältniß, und hiedurch werden nicht allein die Rebläuse, sondern alle Insekten abgehalten. An vielen Orten, wo viele Steinkohle verbraucht wird, verwendet man die Asche derselben zur Bestreuung der Fußwege. Dort wird man an daneben stehenden Bäumen und Gesträuchern kein Insekt sehen! In Folge der oben ausgesprochenen Ursache über das Verbreiten der Reblaus muß nun aber auch gleichzeitig eine entsprechende Kalidüngung damit verbunden werden; am besten eignen sich hiezu phosphorsäure oder schwefelsäure Salze. Dies Mittel muß zweimal angewendet werden, im Herbst, bevor die Weibchen ihre Eier ablegen, und im Frühjahr vor dem Bearbeiten der Reben. Auf diese Weise könnte wohl ein günstiges Resultat erzielt werden, aber nicht ohne die Hilfe der Regierung. Wenn von Staats wegen irgend ein von der Reblaus ergriffenes Gebiet nach einem genau festgesetzten Plane mit diesen Mitteln der Behandlung unterworfen und mit aller Sorgfalt an jeder Rebe durchgeführt würde, so ließe sich nach zwei Jahren darauf schließen, ob der Erfolg ein sicherer ist. Aus den entworfenen Gründen ist es auch erklärlich, warum die Reblaus bis jetzt allen Mitteln so energig Widerstand leistete. Ein günstiges Resultat wird gewiß nach und nach erreicht.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Wien, 8. Apr. Die Anglobank veröffentlicht einen Auszug der Bilanz für das Geschäftsjahr 1876-1877. Aktiva: An Zinsen, Provisionen und Diverse 1,760,808 fl., ferner aus dem Rücklauf von 40,000 eigenen Aktien 1,637,948 fl., zusammen 3,398,756 fl. - Passiva: An Speise und Steuern 511,842 fl., Effektenverlust 629,326 fl., Abschreibungen an Konfortialgeschäften und Beihiligung am Ausfuhrkommiss 681,551 fl., Realitäten 331,202 fl., an Konfortorent und Kassegehalt 1,221,587 fl., somit verbleibt ein Saldo per 22,748 fl., welches auf neue Rechnung vorzutragen wäre. In der am 14. Mai stattfindenden Generalversammlung wird vom Verwaltungsrathe ein Antrag gestellt werden, dahin gehend, weitere 10,000 Stück Aktien zurückzulassen. Der aus dieser Transaktion resultierende Gewinn, sowie ein Betrag von 780,000 fl., welcher dem allgemeinen Reservefonds von 1,281,015 fl. entnommen werden soll, sollen zur Bildung einer Spezialreserve behufs weiterer Abschreibungen an Kohlenwerken und Konfortialgeschäften verwendet werden. Berlin, 9. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 231.-, per Sept.-Okt. 221.50. Roggen per April-Mai 163.50, per Juni-Juli 160.50. Rüböl per April-Mai 63.80, per Mai-Juni 64.25, per Sept.-Okt. 65.20. Spiritus loco 52.20, per April-Mai 53.50, per Aug.-Sept. 56.60. Hafer per April-Mai 151.-, per Mai-Juni 151.-. Schön. Hamburg, 9. Apr. Schlussbericht. Weizen anirmt, per April-Mai 225 G., per Mai-Juni 227 G., per Juli-August 231 G., Roggen per April-Mai 157 G., per Mai-Juni 159 G., per Juli-August 162 G. Bremen, 9. Apr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 14.20, per April 14.20, per Mai 14.20, per Juni 14.30, per August-Dezember 15.50 h. Zester. Mainz, 9. Apr. Weizen per Mai 23.40. Roggen per Mai 17.40. Hafer per Mai 16.45. Rüböl per Mai 34.90. Mannheim, 9. Apr. Miltigkeit durch Rabus & Stoll. Das Getreidegeschäft hat sich wieder vollständig erholt, wozu die politischen Verhältnisse wesentlich beitragen. Auch am heutigen Markte hielt die Konsumtion an und Preise haben sich neuerdings befestigt. Wir notiren heute je nach Qualität: Weizen M. 23 1/2, Roggen M. 18 1/2, Gerste M. 19 1/2, Hafer M. 18 & 19. Alles per 100 Kilo Netto. Die Saison im Samengeschäft neigt sich roch ihrem Ende zu, da die konstante Frühjahrswitterung die ungeheueren Ansaat fördert; der Verkehr ist zwar immer noch lebhaft, beschränkt sich aber nur auf das Nöthigste, weil bei den außergewöhnlich hohen Preisen Niemand auf der theueren Waare sitzen bleiben will. Die Preise in Rothsaat haben nachgegeben; Luzerne, dessen Verbrauchszeit eine ausgebehntere ist, hält sich auf seitherigem Stande. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat M. 55 bis 75; Luzerne M. 70 bis 84, ditto Provencer M. 90 bis 100; Weisklee M. 25 bis 29; Esparjette M. 17 1/2, & 19 1/2. Alles pr. 50 Kilo Brutto. Paris, 9. Apr. Rüböl per April 87.25, per Mai 88.25, per Juni-August 89.25, per Septbr.-Dezbr. 89.25. Spiritus per April 54.25, per Mai-August 55.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 75.-, per Mai 75.-, per Juni-August 75.-. Mehl, 8 Marken, per April 60.75, per Mai 61.50, per Juni-August 62.-, per Juli-August 63.25. Weizen per April 28.50, per Mai 28.75, per Juni-August 29.-, per Juli-August 30.-. Roggen per April 20.25, per Mai 20.25, per Juni-August 20.25. Amsterdam, 9. Apr. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per Mai - , per Nov. 319.-. Roggen loco unvar., auf Termine fester, per Mai 195, per Oktober 188. Rüböl loco 41, per Mai 40 7/8, per Herbst 38 1/4. Naps loco - , per Frühjahr 408, per Herbst 395. Antwerpen, 9. Apr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Behauptet. Raffinirtes, Typo weiß dispon. 35 1/2 b, 35 1/2 B, April - b, 35 1/2 B, Mai - b, 35 1/2 B, Sept. - b, 38 B, Sept.-Dez. 38 1/2 b, 38 1/2 B. Raffie erholt. London, 9. Apr. Getreidemarkt. Schlussbericht. Englischer Weizen um 1 Sh., fremder um 2-3 Sh. seit 14 Tagen höher. Angelommene Ladungen fest. Mehl fester. Wafl- und Malzgerste ruhiger. Zufuhren: Weizen 28280, Gerste 27052, Hafer 4225 D. - - Verändertlich. London, 9. Apr. (11 Uhr.) Consols 96 1/16, Lombarden - , Italiener 72 1/2, Türken 11 1/16, 1878er Russen 84. London, 9. Apr. (2 Uhr.) Consols 96 1/16, Amerik. 108 1/2. New-York, 7. April. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 16 1/2, do. in Philadelphia 16 1/2, Mehl 6.70, Mais (old mixed) 55, rother Frühjahrsweizen 1.58, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Java-Zucker 8 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Esma 10 1/2, Sped 8 1/2. Baumwolle-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., do. nach dem Kontinent 14,000 Ballen. Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. April 9. April 2 Uhr: 742.5 +13.2 56 N. bedeckt trüb. 10. April 9 Uhr: 743.4 +11.9 93 " klar heiter. 10. April 7 Uhr: 739.5 +8.4 91 " bedeckt trüb. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

M.810. Gemeinde Sandorf mit Roth, Amtsbezirk Meßkirch.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinden Sandorf mit Roth, Amtsbezirks Meßkirch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordn.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinden seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt. Sandorf, den 28. März 1877. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschr. Sauerweil. Bürgermeister Krall.

M.943. Gemeinde Thunau, Amtsgerichtsbezirks Schönan.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Thunau, Amtsgerichtsbezirks Schönan, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gesetzes- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordn.-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Thunau, den 5. April 1877. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Laiz. Bürgermeister Laiz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung. M.906. Nr. 7531. Waldshut. Zehnmüller Johann Zimmerman von Fischbach will auf Ableben seiner Eltern folgende, in der Gemarfung Hohentengen liegende Grundstücke zugetheilt erhalten haben, nämlich: 1. Fib. Nr. 528: 2 Vierling 31 Ruthen Acker im Berg, einerl. Vater Ambrosius Widmer in Kaiserstuhl, andererl. Johann Zimmermann, Köhlerwirth in Fischbach. 2. Fib. Nr. 464: 51 Ruthen Acker im f. g. Unberke, einerl. Jordan Meier, andererl. Witwe Dörfler in Fischbach. 3. Fib. Nr. 563: 66 Ruthen Wiesland nebst Holzhalde im Schürge, einerl. Richard Knecht, andererl. Joh. Cor. Schuster in Kaiserstuhl. 4. Fib. Nr. 2121: 58 Ruthen Wiesland im Erdtke, einerl. Paul Amann, andererl. der Rebbergsstraße anstehend. 5. Den 1/4 Anteil an der sogenannten Weiskentrotte im Kaiserstühler Rebberg. Der Eigenthumsverkauf seiner Dorfzahren soll jedoch im Grundbuch nicht eingetragen sein. Auf dessen Antrag werden daher diejenigen, welche - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen dahier anmelden oder geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Erwerber gegenüber für nicht existent erklärt werden. Waldshut, den 30. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Gaury. M.992. Nr. 2679. Sanddorf. Da in Sachen des Großb. Domänenfiskus gegen Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr., auf unser Ausschreiben vom 9. Dezember v. J., Nr. 12,456, bisher von keiner Seite auf die dort bezeichneten Eigenschaften irgend welche Ansprüche erhoben wurden, so werden alle dinglichen Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche auf dieselbe dem Großb. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt. Sanddorf, den 17. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Soulangier. Gantzen. M.925. Nr. 3988. Radoßzell. Gegen den früheren Gemeinderath Dittmar Zimmermann von Deplingen haben wir Gantzen erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtsgleichungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 28. April, früh 10 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantzenmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantzen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterwähnten als der Weisheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erschienen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,

durch die Post zugesendet würden.

Radoßzell, den 4. April 1877. Großb. bad. Amtsgericht. v. Braun. Wankel. M.940. A.G. Nr. 13,604. Pforzheim. Gegen Alexander Fuchs, Pächter der Wirtschaft im Thal hier, haben wir Gantzen erkannt und Tagfahrt zum Rechtsgleichungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterwähnte als der Weisheit der Erschienenen beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden. Pforzheim, den 20. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Dornier. M.588. Nr. 4542. Konstanz. Die Gantzen gegen die Aktiengesellschaft Badhotel-Konstanzbier, wird unter Bezugnahme auf das Wankentkenntnis vom 22. September v. J. erkannt: Der Anbruch des Zahlungsmittelvermögens der Aktiengesellschaft Badhotel-Konstanz sei auf den 22. September 1876 festzusetzen. B. R. B. Konstanz, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Schönlé. M.778. Nr. 2331. Reusstadt. In der Gantzen des Müllers und Birthers Karl Spehl von Reusstadt werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantzenmasse ausgeschlossen. Reusstadt, den 26. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Armbruster. M.865. Nr. 5196. Ueberlingen. Die Gantzen gegen Richard Strobel, Schreiner von Ueberlingen, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ueberlingen, den 26. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. von Wolde. M.934. Nr. 5705. Schwellingen. Die Gantzen gegen Parfümeriefabrikanten A. C. L. Reinhard in Schwellingen, Inhaber der Firma A. C. L. Reinhard daselbst. Beschluß. Den Schuldner der Masse wird aufgegeben, ihre Schuldbriefen an den Gantzenmann bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den angefallenen provisorischen Massepfleger, Herrn Waisrichter Zell dahier, zu begeben. Schwellingen, den 8. April 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Stehle. Vermögensabsonderungen. M.911. Nr. 2644. Karlsruhe. Die Ehefrau des Meygers Karl Meißner, Maria Anna, geborene Reumaier, in Forchheim hat ihre früher erhobene Klage auf Vertheilung des Vermögens wieder aufgenommen. Zur Verhandlung wird Tagfahrt die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes anberaumt. Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, stattfindende öffentliche Vertheilung anberaumt, wovon den Gläubigern hiermit Nachricht gegeben wird. Karlsruhe, den 4. April 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer. Wietandt. Baffermann. M.910. Civ.-Nr. 2221. Karlsruhe. Durch Urteil von heute wird die Ehefrau des Schuhmachers Andreas Bauer von Heibelsheim, Maria, geborene Widmann, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Karlsruhe, den 20. März 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wietandt. Dr. Dittendorfer. M.876. Nr. 1931. Civil-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Anton Benz von Freiburg, Ana, geb. Wilsler, wurde durch Urteil vom heutigen Tage berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Freiburg, den 26. März 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern. Zimperf. M.884. Nr. 3766/67. Wiesloch. Die Gantzen gegen die Firma „Salomon Göb und Sohn“ in Wiesloch betr. Beschluß. Nach Ansicht des P.D. wird erkannt: 1. Die Ehefrau des Kaufmanns Jählinger von hier, Ida, geb. Hirsch, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. 2. Die Ehefrau des Kaufmanns Salomon Göb von hier, Jeanette, geb. Bloch, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Wiesloch, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Land. Zittel. Entmündigungen. M.856. Nr. 2464. Schopfheim. Die ledige Hofma Bannwart von Nord- schwan wurde durch Erkenntnis vom 24. Februar l. J., Nr. 1682, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe Benedikt Bruggen von da als Vormund ernannt. Schopfheim, den 22. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Stigler. Erdelaweiungen. M.866. Nr. 5660. Engen. Die Wittve des Malarius Mohr, Louise, geb. Wengler, von Engen hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuwelsen. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen begründete Einsprüche dagegen diesseits erhoben werden. Engen, den 29. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Desterling. M.893.1. Nr. 11,818. Freiburg. Schmiebmeyer Georg Esche nter hier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Luise, geb. Reimack, nachgesucht, und soll dem Gesuche entsprochen werden, wenn binnen vier Wochen keine Einsprüche hiergegen gefchehen. Freiburg, den 4. April 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff. M.867. Nr. 13,483. Heidelberg. Die Wittve des am 30. Dezember 1876 verstorbenen Landwirths Johann Heinrich

heim hat ihre früher erhobene Klage auf Vertheilung des Vermögens wieder aufgenommen.

Zur Verhandlung wird Tagfahrt die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes anberaumt. Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, stattfindende öffentliche Vertheilung anberaumt, wovon den Gläubigern hiermit Nachricht gegeben wird. Karlsruhe, den 4. April 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer. Wietandt. Baffermann. M.910. Civ.-Nr. 2221. Karlsruhe. Durch Urteil von heute wird die Ehefrau des Schuhmachers Andreas Bauer von Heibelsheim, Maria, geborene Widmann, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Karlsruhe, den 20. März 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wietandt. Dr. Dittendorfer. M.876. Nr. 1931. Civil-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Anton Benz von Freiburg, Ana, geb. Wilsler, wurde durch Urteil vom heutigen Tage berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Freiburg, den 26. März 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern. Zimperf. M.884. Nr. 3766/67. Wiesloch. Die Gantzen gegen die Firma „Salomon Göb und Sohn“ in Wiesloch betr. Beschluß. Nach Ansicht des P.D. wird erkannt: 1. Die Ehefrau des Kaufmanns Jählinger von hier, Ida, geb. Hirsch, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. 2. Die Ehefrau des Kaufmanns Salomon Göb von hier, Jeanette, geb. Bloch, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Wiesloch, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Land. Zittel. Entmündigungen. M.856. Nr. 2464. Schopfheim. Die ledige Hofma Bannwart von Nord- schwan wurde durch Erkenntnis vom 24. Februar l. J., Nr. 1682, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe Benedikt Bruggen von da als Vormund ernannt. Schopfheim, den 22. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Stigler. Erdelaweiungen. M.866. Nr. 5660. Engen. Die Wittve des Malarius Mohr, Louise, geb. Wengler, von Engen hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuwelsen. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen begründete Einsprüche dagegen diesseits erhoben werden. Engen, den 29. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Desterling. M.893.1. Nr. 11,818. Freiburg. Schmiebmeyer Georg Esche nter hier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Luise, geb. Reimack, nachgesucht, und soll dem Gesuche entsprochen werden, wenn binnen vier Wochen keine Einsprüche hiergegen gefchehen. Freiburg, den 4. April 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff. M.867. Nr. 13,483. Heidelberg. Die Wittve des am 30. Dezember 1876 verstorbenen Landwirths Johann Heinrich

Freisch von Neuenheim, Elisabeth, geb. Vermögensabsonderung wieder aufgenommen.

Zur Verhandlung wird Tagfahrt die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes anberaumt. Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, stattfindende öffentliche Vertheilung anberaumt, wovon den Gläubigern hiermit Nachricht gegeben wird. Karlsruhe, den 4. April 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer. Wietandt. Baffermann. M.910. Civ.-Nr. 2221. Karlsruhe. Durch Urteil von heute wird die Ehefrau des Schuhmachers Andreas Bauer von Heibelsheim, Maria, geborene Widmann, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Karlsruhe, den 20. März 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wietandt. Dr. Dittendorfer. M.876. Nr. 1931. Civil-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Anton Benz von Freiburg, Ana, geb. Wilsler, wurde durch Urteil vom heutigen Tage berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Freiburg, den 26. März 1877. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern. Zimperf. M.884. Nr. 3766/67. Wiesloch. Die Gantzen gegen die Firma „Salomon Göb und Sohn“ in Wiesloch betr. Beschluß. Nach Ansicht des P.D. wird erkannt: 1. Die Ehefrau des Kaufmanns Jählinger von hier, Ida, geb. Hirsch, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. 2. Die Ehefrau des Kaufmanns Salomon Göb von hier, Jeanette, geb. Bloch, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Wiesloch, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Land. Zittel. Entmündigungen. M.856. Nr. 2464. Schopfheim. Die ledige Hofma Bannwart von Nord- schwan wurde durch Erkenntnis vom 24. Februar l. J., Nr. 1682, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe Benedikt Bruggen von da als Vormund ernannt. Schopfheim, den 22. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Stigler. Erdelaweiungen. M.866. Nr. 5660. Engen. Die Wittve des Malarius Mohr, Louise, geb. Wengler, von Engen hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuwelsen. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen begründete Einsprüche dagegen diesseits erhoben werden. Engen, den 29. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Desterling. M.893.1. Nr. 11,818. Freiburg. Schmiebmeyer Georg Esche nter hier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Luise, geb. Reimack, nachgesucht, und soll dem Gesuche entsprochen werden, wenn binnen vier Wochen keine Einsprüche hiergegen gefchehen. Freiburg, den 4. April 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff. M.867. Nr. 13,483. Heidelberg. Die Wittve des am 30. Dezember 1876 verstorbenen Landwirths Johann Heinrich

Einmalige Einsprüche hiergegen sind binnen 2 Monaten zu erheben, widrigenfalls dem gestellten Gesuch stattgegeben wird.

Heidelberg, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff. Handelsregister-Einträge. M.846. Nr. 5629. Emmendingen. In D. B. 5 des Geschäftstestaments wurde eingetragen: Für die Firma „Ch. Bollrath Söhne in Emmendingen“ wurde Wilhelm Bollrath, Sohn des Geschäftsführers Wilhelm Bollrath von Emmendingen, als Prokurist aufgestellt. Emmendingen, den 23. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. v. Kotté. M.853. Nr. 8061. Offenburg. In D. B. 52 des Firmenregisters Firma Walter Claus in Offenburg wurde heute eingetragen: „Heinrich Baumann“ dahier als Prokurist bestellt. Offenburg, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Saur. M.859. Nr. 8688. Reutheim. In das Gesellschaftsregister wurde unter dem heutigen Eintrage: In D. B. 26: Die Firma „Jakob Kling“ in Heidesheim ist mit dem 1. Januar d. J. erloschen. In D. B. 27: Die Firma „Kling und Peter“ in Heidesheim. Gleichberechtigte Teilhaber sind: Jakob Kling, verheiratheter Cigarrenfabrikant von Heidesheim, und Josef Peter, verheiratheter Kaufmann von da. Jakob Kling, verheirathet mit Elisabetha Bernus seit dem Jahr 1860, hat seinen Ehevertrag errichtet. Ehevertrag des Josef Peter, d. d. 9. März 1877, mit Anna Katharina Leopoldine Sanger aus Mannheim, in welcher der Theil 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, welche wie Mithilfe, liegende und fahrende Vermögen und Schulden-Einträge von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Reutheim, den 31. März 1877. Großb. bad. Amtsgericht. Diez. Verwaltungssachen. Polizeisachen. M.94. Nr. 7542. Karlsruhe. Am 7. b. Mis. ward im Walde bei Neuenheim die Leiche des nachstehend beschriebenen jungen Mannes an einem hängend ausgefunden. Wer über die Person dieses Unbekannten etwa Auskunft zu geben vermag, wolle solche anher gelangen lassen. Derselbe scheint beiläufig 22 Jahre alt zu sein; der Körper ist kräftig, groß, schlank, die Haare sind blond, die Augen blau, Bart um Lippen und Kinn, erst im Entstehen, von röthlicher Farbe; die Nase ist spitz und lang, das Gesicht mager mit Sommerstroffen. Der Unbekannte war bekleidet mit fein gearbeiteten doppelreihigen Stiefeln, Hosen, Jackett und Leberrock, aus geripptem braunem Winterstoff; ferner mit blau wollenen Unterhosen und einem - 1 H. gezeichneten - Hemd von feiner Leinwand. Karlsruhe, den 9. April 1877. Großb. bad. Bezirksamt. Eschborn. M.65. Nr. 8306. Müllheim. Das Erbschaftsgeschäft vom 1877 betreffend. Das Erbschaftsgeschäft in diesseitigem Bezirke findet am Montag den 16. April, Dienstag den 17. April und Mittwoch den 18. April d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Schwanen dahier statt, was wir den Stellungspflichtigen zur Kenntniß bringen. Müllheim, den 7. April 1877. Großb. bad. Bezirksamt. J. B. Ledertle.